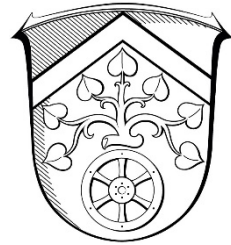


Niederschrift zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark



Sitzungstermin: Dienstag, 28.04.2026
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr - 22:50 Uhr
Raum, Ort: Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1, 63322 Rödermark

Anwesenheitsliste

Anwesend

Name	Funktion	Bemerkung
Jörg Rotter	Bürgermeister	
Andrea Schülner	Erste Stadträtin	
Anna-Monika Gierszewski	Magistrat in Stavo	XI. Wahlzeit, geschäftsführend bis zur Neuwahl d. Magistrats
Manfred Rädlein	Magistrat in Stavo	XI. Wahlzeit, geschäftsführend bis zur Neuwahl d. Magistrats
Herbert Schneider	Magistrat in Stavo	XI. Wahlzeit, geschäftsführend bis zur Neuwahl d. Magistrats
Karin von der Lühe	Magistrat in Stavo	XI. Wahlzeit, geschäftsführend bis zur Neuwahl d. Magistrats
Leon Ayahs	Stadtverordnete/r	Nachrücker für Mona Reusch ab TOP 14
Ingrid Bergmann-Pfaff	Stadtverordnete/r	Nachrückerin für Werner Popp ab TOP 14
Marco Blumberg	Stadtverordnete/r	
Florian Brehm	Stadtverordnete/r	
Martina Brehm	Stadtverordnete/r	
Jutta Catta	Stadtverordnete/r	
Travis Brößler	Stadtverordnete/r	
Patricia Diallo	Stadtverordnete/r	
Sebastian Donners	Stadtverordnete/r	
Hans Gensert	Stadtverordnete/r	
Michael Gensert	Stadtverordnete/r	
Stefan Gerl	Stadtverordnete/r	
Marcel Gotta	Stadtverordnete/r	
Maximilian Gotta	Stadtverordnete/r	

Name	Funktion	Bemerkung
Jan Grünberg	Stadtverordnete/r	Mandatsniederlegung nach TOP 13
Janina Hartmann	Stadtverordnete/r	
Elke Heidelberg	Stadtverordnete/r	
Sandra Jäger	Stadtverordnete/r	
Gülbahar Karademir-Altun	Stadtverordnete/r	
Dr. Gert Köhlbrandt	Stadtverordnete/r	
Marcel Kopp	Stadtverordnete/r	
Tobias Kruger	Stadtverordnete/r	
Katja Kümmel	Stadtverordnete/r	
Jakob Lange	Stadtverordnete/r	
Harry Laugisch	Stadtverordnete/r	Nachrücker für Sandra Jäger ab TOP 14 Nachrücker für Joachim Roos ab TOP 14; abwesend ab 22:28 Uhr, TOP 20
Gina-Marie Leuthner	Stadtverordnete/r	Mandatsniederlegung nach TOP 13 Mandatsniederlegung nach TOP 13 Mandatsniederlegung nach TOP 13
Mahfooz Malik	Stadtverordnete/r	
Lennart Pfaff	Stadtverordnete/r	
Werner Popp	Stadtverordnete/r	
Mona Reusch	Stadtverordnete/r	
Joachim Roos	Stadtverordnete/r	
Jochen Roos	Stadtverordnete/r	
Anke Rüger	Stadtverordnete/r	
Hanna Schallmayer	Stadtverordnete/r	
Stefan Schefter	Stadtverordnete/r	
Gerhard Schickel	Stadtverordnete/r	
Peter Schröder	Stadtverordnete/r	
Michael Spieß	Stadtverordnetenvorsteher	
Jana Tüncher	Stadtverordnete/r	
Yvonne van Baal	Stadtverordnete/r	
Rosa Maria Velasco Benlliure	Stadtverordnete/r	
Adrienne Wehner	Stadtverordnete/r	
Zahide Demiral	Vertretung ABR	
Ali Erdem	Vertretung ABR	
Miriam Brockmann	Schriftführung	
Abwesend		
Name	Funktion	Bemerkung
Michael Uhe-Wilhelm	Magistrat in Stavo	XI. Wahlzeit, geschäftsführend bis zur Neuwahl d. Magistrats - entschuldigt entschuldigt
Jörg Wippich	Stadtverordnete/r	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2	Feststellung des nach § 57 HGO vorläufig den Vorsitz führende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Übernahme der Sitzungsleitung	DS/058/26
2.1	Übernahme des vorläufigen Vorsitzes durch das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung nach § 57 Abs. 1 Satz 3 HGO	
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
4	Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	DS/062/26
5	Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	DS/059/26
6	Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	DS/093/26
7	Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung	DS/077/26
8	Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführung	DS/078/26
9	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung nach § 26 KWG sowie über Einsprüche nach § 25 KWG	DS/066/26
10	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirats sowie über Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz	DS/067/26
11	ggf. Beschluss über die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses und Wahl oder Benennung der Mitglieder	
12	Änderung der Hauptsatzung	DS/060/26
13	Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte	
14	Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte	
15	Einführung und Begrüßung der ggfs. nachrückenden Stadtverordneten durch die / den Vorsitzenden	
16	Beschlussfassung über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 62 Abs. 1 und 2 HGO	DS/097/26

TOP	Betreff	Vorlage
16.1	Antrag der AfD-Fraktion zu TOP 16 Ziffer 3: Anzahl der Ausschußmitglieder der Ausschüsse	DS/100/26
17	Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters und Wahlen der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für den Regionalverband Frankfurt	DS/087/26
18	Wahl der Vertreterinnen bzw. der Vertreter und der Stellvertreterinnen bzw. der Stellvertreter für den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	DS/088/26
19	Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters des Wasserverbandes Gersprenzgebiet	DS/089/26
20	Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zum Sparkassenzweckverband Darmstadt und Dieburg und Bestimmung eines Stimmführers bzw. einer Stimmführerin	DS/090/26
21	Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters und Stellvertreterin bzw. Stellvertreters zur Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen	DS/091/26
22	Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Rödermark	DS/095/26
23	Wahl der Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes "Kommunale Betriebe Rödermark"	DS/092/26
24	Mitteilungen des Magistrats	

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Bürgermeister Rotter eröffnet um 19:00 Uhr die konstituierende Sitzung der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, die Nachrückerinnen und Nachrücker, die Erste Stadträtin Andrea Schülner, die Mitglieder des bisherigen Magistrates, die die Geschäfte bis zur Neuwahl des Magistrats weiterführen, den Vertreter des neu gewählten Ausländerbeirats, Herrn Ali Erdem, sowie die Vertreter der Presse und alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Herr Rotter stellt die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung fest. Er stellt die vorläufige Tagesordnung zur Niederschrift fest, die mit den bereits gegründeten Fraktionen vorab abgestimmt worden war.

Es folgt eine Rede des Bürgermeisters zur neuen Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung.

Der Bürgermeister teilt nach Abschluss seiner Rede mit, dass er an dieser Stelle, vorbehaltlich der nachfolgenden Feststellung unter Tagesordnungspunkt (TOP) 3 durch die vorläufige Vorsitzende / den vorläufigen Vorsitzenden (vgl. § 57 Abs. 1 S. 3 Hessische Gemeindeordnung [HGO]; Altersvorsitzende/r), nun vorläufig die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung feststellen wolle. Er verliest hierzu die Namen der neu gewählten Stadtverordneten und bittet diese durch Zuruf ihre Anwesenheit anzuzeigen. Anschließend trifft er zur Niederschrift die folgende Feststellung:

Es wird zur Niederschrift vorläufig und vorbehaltlich der Feststellungen unter Tagesordnungspunkt 3, festgestellt, dass 38 von 39 Stadtverordneten anwesend sind. Es wird vorläufig die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Der Bürgermeister schließt den TOP mit dieser Feststellung ab.

Zu 2. Feststellung des nach § 57 HGO vorläufig den Vorsitz führende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Übernahme der Sitzungsleitung DS/058/26

Der Bürgermeister ruft den TOP 2 auf.

Er erläutert, dass gemäß dem neu gefassten § 57 Abs. 1 Satz 3 HGO er als Bürgermeister festzustellen habe, welches Mitglied der Stadtverordnetenversammlung dieser am längsten ununterbrochen angehört. Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung übernimmt dieses Mitglied die Sitzungsleitung bis zur Wahl einer oder eines neuen Vorsitzenden.

Herr Rotter teilt mit, dass nach seinen Feststellungen Herr Stadtverordneter Michael Gensert seit 33 Jahren ununterbrochen Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist. Er fragt, ob es einen Stadtverordneten oder eine Stadtverordnete im Saal gibt, der oder die der Versammlung länger ununterbrochen angehöre. Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister stellt zur Niederschrift fest, dass der Stadtverordnete Michael Gensert das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist, dass dieser am

längsten ununterbrochen angehört.

Er fragt den Stadtverordneten Michael Gensert, ob er bereit ist, die Sitzungsleitung zu übernehmen. Dieser bejaht die Frage des Bürgermeisters.

Zu 2.1. Übernahme des vorläufigen Vorsitzes durch das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung nach § 57 Abs. 1 Satz 3 HGO

Herr Michael Gensert übernimmt die Sitzungsleitung vom Bürgermeister und kommt hierzu nach vorne. Er begrüßt die Anwesenden.

Es folgt die Eröffnungsrede durch den „Alterspräsidenten“ Michael Gensert.

Zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Abschluss seiner Eröffnungsrede ruft Herr Michael Gensert den Tagesordnungspunkt 3 auf.

Er stellt hierzu erneut fest, dass durch den Bürgermeister gemäß § 56 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung ordnungsgemäß und fristgerecht zur heutigen Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung eingeladen worden ist. Gegen diese Feststellung gibt es keine Einwendungen.

Herr Michael Gensert trifft als „Altersvorsitzender“ erneut die Feststellung der Beschlussfähigkeit unter Bezugnahme auf den bereits erfolgten Aufruf der anwesenden Stadtverordneten. Er trifft daraufhin die folgende Feststellung zur Niederschrift.

Es wird festgestellt, dass 38 von 39 Stadtverordneten anwesend sind. Es wird ferner festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die vorläufige Schriftführung für die Niederschrift bis zur Neuwahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers durch Frau Miriam Brockmann sowie zur Vertretung durch Herrn Matthias Ritter erfolgen soll. Er fragt, ob es Einwendungen gegen diese Regelung gibt. Dies ist nicht der Fall. Herr Michael Gensert bestimmt Frau Brockmann zur vorläufigen Schriftführung der Sitzung.

**Zu 4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
DS/062/26**

Herr Michael Gensert ruft den Tagesordnungspunkt (TOP) 4 auf. Er fragt, ob es Wahlvorschläge für die Wahl der bzw. des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gibt.

Herr Travis Brößler von der CDU-Fraktion schlägt daraufhin Herrn Stadtverordneten Michael Spieß zur Wahl als Stadtverordnetenvorsteher vor. Er begründet für die CDU-Fraktion den Vorschlag.

Es erfolgen auf Nachfrage keine weiteren Wahlvorschläge.

Herr Gensert stellt fest, dass grundsätzlich die nun durchzuführende Wahl schriftlich und geheim zu erfolgen hat. Gemäß § 55 Abs. 3 HGO könne jedoch bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, wenn niemand widerspricht, auch offen abgestimmt werden. Er fragt, ob der offenen Abstimmung widersprochen wird.

Frau Rüger von der SPD-Fraktion widerspricht der offenen Abstimmung und wünscht geheime Wahl.

Der „Altersvorsitzende“ bereitet den Wahlgang vor und bildet hierzu einen Wahlvorstand. Die Fraktionen benennen hierfür jeweils ein Mitglied.

Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen und nimmt seine Arbeit auf:

Für die CDU-Fraktion:	Marcel Gotta
Für die Fraktion AL/Die Grünen:	Elke Heidelberg
Für die AfD-Fraktion:	Jochen Roos
Für die SPD-Fraktion:	Anke Rüger
Für die FWR-Fraktion:	Stefan Scheffer
Für die FDP-Fraktion:	Hans Gensert

Die Stadtverordneten werden namentlich zur Stimmabgabe aufgerufen. Er fragt nach Aufruf aller Stadtverordneten, ob jemand noch nicht seine Stimme abgegeben habe. Es erfolgt keine Meldung, so dass Herr Michael Gensert den Wahlgang schließt.

Nach Beendigung des Wahlgangs unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für die Zeit der Auszählung.

Nach Abschluss der Auszählung hebt Herr Gensert die Sitzungsunterbrechung auf und stellt das folgende Wahlergebnis fest:

Insgesamt abgegebene Stimmen:	38
davon gültige Stimmen:	36
davon ungültige Stimmen:	2

Auf den Wahlvorschlag Michael Spieß entfielen

Abstimmung

Zustimmung: 35

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

Herr Gensert stellt somit fest, dass Herr Michael Spieß einstimmig zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt ist.

Herr Spieß erklärt auf Nachfrage, dass er die Wahl annimmt.

Herr Michael Gensert gratuliert Herrn Spieß zu seiner Wahl und stellt fest, dass sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark mit der Wahl des Stadtverordnetenvorstehers konstituiert hat. Herr Stadtverordneter Michael Gensert übergibt die Sitzungsleitung an den neu gewählten Stadtverordnetenvorsteher.

Herr Spieß bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und hält seine Antrittsrede als Stadtverordnetenvorsteher.

Anschließend verpflichtet Herr Spieß die Stadtverordneten, an den Sitzungen der

Stadtverordnetenversammlung teilzunehmen. Sie werden gemäß § 24 HGO um Verschwiegenheit gebeten und darauf hingewiesen, bei einem Widerstreit der Interessen diesen gemäß § 25 HGO anzuzeigen und bei entsprechend zu behandelnden Punkten an Beratung und Abstimmung nicht teilzunehmen.

Er weist darauf hin, dass alle Stadtverordneten auf den Tischen jeweils ein Exemplar der aktuellen Hessischen Gemeindeordnung für ihre Tätigkeit vorfinden. Er kündigt an, in der nächsten Sitzung ggfs. Ausdrucke der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung in jeweils gültiger Fassung ausgeben zu lassen.

Zu 5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
DS/059/26

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft den TOP 5 auf.

Vorweg weist Herr Spieß darauf hin, dass sich in die Begründung der Drucksache zu diesem Tagesordnungspunkt ein Fehler eingeschlichen hat und noch die frühere Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden angegeben ist.

Der dritte Satz der Begründung muss korrekt lauten: „Die aktuelle Fassung des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung legt die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden auf drei fest.“ -nicht vier.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung sind drei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Vertretung des Vorsitzenden Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei der vorzunehmenden Wahl um eine Wahl hinsichtlich mehrerer gleichartiger (unbesoldeter) Stellen handelt, so dass gemäß § 55 Abs. 1 HGO in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen ist.

Er stellt fest, dass zwei Vorschlagslisten vorliegen, die allen Stadtverordneten ausgehändigt werden:

- Eine gemeinsame Vorschlagsliste der Fraktionen CDU, AL/Die Grünen, SPD, FWR und FDP.
- Eine weitere Vorschlagsliste der AfD-Fraktion.

Herr Spieß stellt fest, dass die Listen ordnungsgemäß unterschrieben sind.

Da die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt, nimmt der Wahlvorstand seine Tätigkeit auf.

Die Mandatsträger werden von Herrn Spieß namentlich zur Stimmabgabe aufgerufen. Nach Beendigung des Wahlgangs unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für die Zeit der Auszählung.

Nach Abschluss der Auszählung hebt Herr Spieß die Sitzungsunterbrechung auf und stellt das folgende Wahlergebnis fest:

Insgesamt abgegebene Stimmen:	38 Stimmen
Davon entfallen auf den	
- gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, AL/Die Grünen, SPD, FWR und FDP	33 Stimmen
- Wahlvorschlag der AfD-Fraktion	5 Stimmen
Ungültige Stimmen:	keine

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahren die folgenden drei Stadtverordneten zu stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehern gewählt worden sind:

1. **Florian Brehm**
2. **Stefan Gerl**
3. **Lennart Pfaff**

Alle drei gewählten Personen nehmen die Wahl zum stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher an.

Zu 6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
DS/093/26

Herr Spieß ruft den TOP auf. Er erläutert, dass nach der Wahl der drei stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher nunmehr die Reihenfolge durch Beschluss festgelegt werden sollte, in der diese im Falle seiner Verhinderung zur Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers berufen sind. Er verweist auf § 11 Abs. 1 der bisherigen Geschäftsordnung.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers durch die stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher in der Reihenfolge 1. Florian Brehm, 2. Stefan Gerl und 3. Lennart Pfaff erfolgen soll.

Es gibt keine anderen Beschlussvorschläge und keine Wortmeldung. Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag abstimmen.

Die Reihenfolge der Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers wird wie folgt festgelegt:

1. **Florian Brehm**
2. **Stefan Gerl**
3. **Lennart Pfaff**

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (5), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu 7. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung
DS/077/26

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft den TOP auf und weist auf den Wahlvorschlag der Verwaltung hin. Frau Sandra Täufer wird für die Wahl der Schriftführerin vorgeschlagen.

Nachdem es gegen diesen Vorschlag keine Einwände gibt, stellt Herr Spieß fest, dass Frau Täufer aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl vorgeschlagen ist.

Da keine geheime Wahl gewünscht wird, lässt Herr Spieß offen über den Wahlvorschlag abstimmen und stellt folgendes Ergebnis fest:

Zur Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung wird Frau Sandra Täufer gewählt.

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (5), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt

Frau Täufer nimmt die Wahl an.

**Zu 8. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführung
DS/078/26**

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft den TOP auf und weist auf den Wahlvorschlag der Verwaltung hin. Der Vorsitzenden unterbreitet folgenden Vorschlag:

1. *Die Zahl der stellvertretenden Schriftführer / Schriftführerinnen wird auf 7 festgelegt.*
2. *Folgende Personen werden für die stellvertretende Schriftführung vorgeschlagen (Wahlvorschlag):*

*Herr Matthias Ritter
Frau Susanne Morian
Frau Miriam Brockmann
Frau Brigitte Colella
Frau Katrin Rickert
Frau Simone Mai
Frau Melanie Ernst*

3. *Die Stellvertretungen sind in der Reihenfolge des einheitlichen Wahlvorschlags zur Vertretung im Falle der Verhinderung der Schriftführung berufen.*

Nachdem es gegen diesen Vorschlag keine Einwände gibt, stellt Herr Spieß fest, dass der oben aufgeführte Liste als einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 1 und 4 HGO aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl und Abstimmung gestellt wird.

Sodann lässt Herr Spieß über die Anzahl der Stellvertreter /Stellvertreterinnen abstimmen und stellt folgendes Ergebnis fest:

1. **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zahl der stellvertretenden Schriftführer bzw. Schriftführerinnen auf 7 festzulegen.**

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (5), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Anschließend lässt Herr Spieß gemäß § 55 Abs. 2 über den einheitlichen Wahlvorschlag abstimmen und stellt folgendes Ergebnis fest:

2. **Herr Matthias Ritter**
 Frau Susanne Morian
 Frau Miriam Brockmann
 Frau Brigitte Colella
 Frau Katrin Rickert
 Frau Simone Mai
 Frau Melanie Ernst

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (5), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt

3. **Die Stellvertretungen sind in der Reihenfolge des einheitlichen Wahlvorschlags zur Vertretung im Falle der Verhinderung der Schriftführung berufen.**

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (5), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Zu 9. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der
 Stadtverordnetenversammlung nach § 26 KWG sowie über Einsprüche nach
 § 25 KWG
 DS/066/26**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Spieß ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er verweist auf die vorliegende Drucksache. Er fragt, ob es zur Sache Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Er schließt daraufhin die Beratung und lässt über die Drucksache bzw. den Beschlussvorschlag abstimmen.

Nach der Abstimmung stellt er zur Niederschrift fest, dass der folgende Beschluss einstimmig angenommen worden ist:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026.

Der mit Schreiben vom 18.03.2026 eingegangene Einspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (5), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu 10. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirats sowie über Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz DS/067/26

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er verweist auf die vorliegende Drucksache. Er fragt, ob es zur Sache Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Er schließt daraufhin die Beratung und lässt über die Drucksache bzw. den Beschlussvorschlag abstimmen.

Nach der Abstimmung stellt er zur Niederschrift fest, dass der folgende Beschluss einstimmig angenommen worden ist:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirats vom 15. März 2026.

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (5), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu 11. ggf. Beschluss über die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses und Wahl oder Benennung der Mitglieder

Herr Spieß ruft den TOP auf. Er verweist darauf, dass der Tagesordnungspunkt vorsorglich bei der Einladung aufgenommen worden ist, Ferner verweist er darauf, dass unter den Tagesordnungspunkten 9. und 10. die genannte Wahl für gültig erklärt wurden. Er fragt, ob es die Notwendigkeit zur Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gibt. Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der TOP damit entfallen kann. Er schließt den TOP. Es erfolgt keine Abstimmung und keine Beschlussfassung.

Zu 12. Änderung der Hauptsatzung DS/060/26

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft den TOP zur Beratung auf, verweist auf die Drucksache DS/060/26 und erklärt, dass hierzu ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, AL/Die Grünen, SPD, FWR und FDP zu Art. I der Anlage zur Drucksache vorliegt.

Dieser Änderungsantrag zu Art. I des Entwurfs lautet:

*„Artikel I der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung soll folgende Fassung erhalten:
Die Anzahl der Stadträte beträgt 10.“*

Herr Maximilian Gotta begründet den Antrag mündlich. Weitere Redebeiträge gibt es nicht.

Sodann lässt Herr Spieß über den oben aufgeführten Änderungsantrag zur Drucksache abstimmen und stellt folgende Beschlussfassung fest:

„Artikel I der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung soll folgende Fassung erhalten:
Die Anzahl der Stadträte beträgt 10.“

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (5), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Nachdem es keine weiteren Änderungsanträge bzw. Wortmeldungen gibt, lässt Herr Spieß sodann über den Beschlussvorschlag der Drucksache DS/060/26 in geänderter Fassung abstimmen und stellt folgende Beschlussfassung fest:

Die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Satzung zur Änderung (19. Änderung) der Hauptsatzung der Stadt Rödermark wird gemäß dem beigefügten Entwurf beschlossen.

Die beschlossene Änderungssatzung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (5), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Anlage 1 Änderungssatzung Beschluss

Zu 13. Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Herr Spieß ruft den TOP auf und erklärt, dass es sich bei der vorzunehmenden Wahl um mehrere gleichartige, unbesoldete Stellen handelt. Somit ist nach § 55 Abs. 1 HGO in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Es liegen zwei Vorschlagslisten vor, die an alle Stadtverordneten ausgehändigt werden:

- eine gemeinsame Vorschlagsliste der Fraktionen CDU, AL/Die Grünen, SPD, FWR und FDP
- eine Vorschlagsliste der AfD-Fraktion

Herr Spieß stellt fest, dass die Listen ordnungsgemäß unterschrieben sind.

Er erläutert, dass zunächst auf der Grundlage der noch geltenden Fassung der Hauptsatzung 5 Magistratsmitglieder gewählt werden.

Zur Durchführung der Wahl tritt der Wahlausschuss zusammen und nimmt die Arbeit auf.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Hierzu werden die Mandatsträger namentlich zur Stimmabgabe aufgerufen. Nach Abschluss der Wahlhandlung unterbricht der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung für die Dauer der Auszählung.

Nach Abschluss der Auszählung hebt Herr Spieß die Sitzungsunterbrechung auf und stellt das Wahlergebnis wie folgt fest:

Insgesamt abgegebene Stimmen:	38 Stimmen
Davon entfallen auf den	
- gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, AL/Die Grünen, SPD, FWR und FDP	33 Stimmen
- Wahlvorschlag der AfD-Fraktion	5 Stimmen
Ungültige Stimmen:	keine

Somit entfallen nach Berechnung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren auf den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, AL/Die Grünen, SPD, FWR und FDP vier der fünf zu vergebenden Sitze sowie ein Sitz auf den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion.

Herr Spieß stellt fest, dass folgende Personen zu ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten gewählt sind:

Frau Mona Reusch
Frau Karin von der Lühe
Herr Werner Popp
Herr Thomas Rosenblatt
Herr Joachim Roos

Alle gewählten Personen nehmen die Wahl an.

Zu 14. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Vor Aufruf des TOPs legen die folgenden Stadtverordneten schriftlich ihr Mandat nieder:

Frau Mona Reusch
Herr Werner Popp
Herr Joachim Roos
Frau Sandra Jäger

Herr Spieß ruft den TOP auf und bittet die neu gewählten Stadträtinnen und Stadträte nach vorne. Es folgt nacheinander die Einführung der neu gewählten ehrenamtlichen Stadträte in ihr Amt durch den Stadtverordnetenvorsteher und den Bürgermeister.

Der Bürgermeister ruft hierzu die Gewählten nach vorne und überreicht ihnen unter Verlesung des Inhalts die Ernennungsurkunden. Anschließend leisten die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte einzeln vor dem Stadtverordnetenvorsteher den Diensteid. Über die Vereidigung sind gesonderte Niederschriften angefertigt worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher verpflichtet abschließend jede neue ehrenamtliche Stadträtin und jeden neuen ehrenamtlichen Stadtrat durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Aufgaben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit der neue Magistrat in sein Amt eingeführt ist.

Zu 15. Einführung und Begrüßung der ggfs. nachrückenden Stadtverordneten durch die / den Vorsitzenden

Durch die Mandatsniederlegung von den unter TOP 14. genannten vier Stadtverordneten sind während der Sitzung neue Stadtverordnete nachgerückt. Die Feststellung des Nachrückens erfolgte durch den anwesenden Wahlleiter.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Spieß begrüßt nach Aufruf des TOP die folgenden, nachgerückten Stadtverordneten und stellt deren Anwesenheit fest.

Für Frau Mona Reusch ist Herr Leon Ayahs nachgerückt.

Für Herrn Werner Popp ist Frau Ingrid Bergmann-Pfaff nachgerückt.

Für Herrn Joachim Roos ist Herr Harry Laugisch nachgerückt.

Für Frau Sandra Jäger ist Herr Jakob Lange nachgerückt.

Herr Spieß verpflichtet die nachgerückten Stadtverordneten an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilzunehmen. Sie werden gemäß § 24 HGO um Verschwiegenheit gebeten und darum ersucht, bei einem Widerstreit der Interessen gemäß § 25 HGO dies anzuzeigen und bei entsprechend zu behandelnden Punkten an Beratung und Abstimmung nicht teilzunehmen.

**Zu 16. Beschlussfassung über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 62 Abs. 1 und 2 HGO
DS/097/26**

Herr Spieß ruft die Tagesordnungspunkte 16 und 16.1 gemeinsam auf. Unter TOP 16.1 ist der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Drucksache DS/097/26 als Drucksache DS/100/26 erfasst.

Es erfolgt die Beratung des Änderungsantrags und der Drucksache.

Nach Abschluss der Beratung lässt der Stadtverordnetenvorsteher zuerst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion (DS/100/26) abstimmen. Er stellt den Antrag hierzu vor der Abstimmung noch einmal fest:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen, die bisherige Anzahl der stimmberechtigten Ausschußmitglieder bei elf Mitgliedern pro Ausschuß auch für die kommende Legislaturperiode beizubehalten.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Hinweis: Das Ergebnis der Abstimmung wird unter TOP 16.1 wiedergegeben.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass der Änderungsantrag der AfD-Fraktion abgelehnt ist.

Nach Ablehnung des Änderungsantrages lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den Beschlussvorschlag der Drucksache DS/097/26 in ungeänderter Fassung abstimmen und stellt folgende Beschlussfassung fest:

1. Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFW)
- Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (BUSE)
- Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur (FSIK)

2. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt über das Benennungsverfahren. Die Ausschüsse setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen (§ 62 Abs. 2 HGO).

3. Die Zahl der Ausschussmitglieder beträgt 9.

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: AfD (5)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Anschließend bittet Herr Spieß die Fraktionen, da das Benennungsverfahren zur Anwendung kommt, ihm als Stadtverordnetenvorsteher die Ausschussmitglieder schriftlich zu benennen. Er erklärt, dass sich die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer in jedem Ausschuss wie folgt darstellt:

CDU-Fraktion: 3 Sitze

Fraktion AL/Die Grünen: 2 Sitze

AfD-Fraktion: 1 Sitz

SPD-Fraktion: 1 Sitz

FWR-Fraktion: 1 Sitz

FDP-Fraktion: 1 Sitz

Die Fraktionen legen dem Stadtverordnetenvorsteher die schriftlichen Benennungen vor.

Zu 16.1. Antrag der AfD-Fraktion zu TOP 16 Ziffer 3:

Anzahl der Ausschußmitglieder der Ausschüsse

DS/100/26

Hinweis: Der Änderungsantrag bzw. die Drucksache wurde unter TOP 16 behandelt. Es wird nach oben verwiesen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen, die bisherige Anzahl der stimmberechtigten Ausschußmitglieder bei elf Mitgliedern pro Ausschuß auch für die kommende Legislaturperiode beizubehalten.

Abstimmung

Zustimmung: AfD (5)

Ablehnung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Zu 17. Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters und Wahlen der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für den Regionalverband Frankfurt
DS/087/26

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft den TOP auf und bittet um Vorschläge für die Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters sowie der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für den Regionalverband Frankfurt. Er erläutert, dass es sich um drei Wahlen nach Stimmenmehrheit handelt. Zu wählen sind die Vertreterin / der Vertreter, die Stellvertreterin / der Stellvertreter sowie die weitere Stellvertreterin / der weitere Stellvertreter.

Von der CDU-Fraktion wird für die Wahl des Vertreters Herr Jörg Rotter und für die Wahl zum weiteren Stellvertreter Herr Travis Brößler vorgeschlagen.

Von der Fraktion AL/Die Grünen wird Herr Stefan Gerl als Stellvertreter vorgeschlagen.

Der Stadtverordnetenvorsteher erläutert, dass die nun durchzuführenden Wahlen grundsätzlich schriftlich und geheim sind. Gemäß § 55 Abs. 3 HGO kann jedoch bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, wenn niemand widerspricht, auch offen abgestimmt werden können.

Da keine geheime Wahl gewünscht wird, lässt Herr Spieß offen über die Vorschläge abstimmen.

1. Wahl des Vertreters

Abstimmung zum Wahlvorschlag **Jörg Rotter als Vertreter:**

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (5), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt.

Herr Rotter nimmt die Wahl an.

2. Wahl des Stellvertreters

Abstimmung zum Wahlvorschlag **Stefan Gerl als Stellvertreter:**

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (7), AfD (5), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: AL/Die Grünen (1)

Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt.

Herr Gerl nimmt die Wahl an.

3. Wahl des weiteren Stellvertreters

Abstimmung zum Wahlvorschlag Travis Brößler als weiteren Stellvertreter:

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (5), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt.

Herr Brößler nimmt die Wahl an.

Zu 18. Wahl der Vertreterinnen bzw. der Vertreter und der Stellvertreterinnen bzw. der Stellvertreter für den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg DS/088/26

Herr Spieß ruft den TOP auf. Er erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung 6 Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg zu entsenden hat. Gleichzeitig sind die Stellvertreter / Stellvertreterinnen zu wählen.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass ihm vier Vorschlagslisten vorliegen:

- eine gemeinsame Liste der Fraktionen der CDU und AL/Die Grünen
- eine Liste der AfD-Fraktion
- eine gemeinsame Liste der Fraktionen FWR und FDP
- eine Liste der SPD-Fraktion

Die Listen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Michael Gensert. Herr Gensert beantragt eine Sitzungsunterbrechung, da Beratungsbedarf der Fraktion der CDU und AL/Die Grünen besteht. Herr Spieß unterbricht die Sitzung um 21:47 Uhr. Um 21:53 Uhr hebt Herr Spieß die Sitzungsunterbrechung auf.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Sodann beantragt Herr Michael Gensert eine weitere Sitzungsunterbrechung. Herr Spieß unterbricht die Sitzung für zwei Minuten von 21:58 Uhr bis 22:00 Uhr. Die Sitzung wird fortgesetzt.

Herr Spieß erklärt, dass der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktion CDU und AL/Die Grünen geändert wurde. Herr Spieß verliest den geänderten Wahlvorschlag. Die Namen der Positionen 3. und 3.a wurden getauscht. Der geänderte Wahlvorschlag wurde ordnungsgemäß durch Vertreter der Fraktionen unterschrieben. Die geänderte Liste ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr, so dass der Vorsitzende in den Wahlgang eintreten lässt. Er lässt den Wahlvorstand zusammentreten, der seine Arbeit aufnimmt.

Die Mandatsträger werden von Herrn Spieß namentlich zur Stimmabgabe aufgerufen. Nach Beendigung des Wahlgangs unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für die Zeit der Auszählung.

Nach Abschluss der Auszählung hebt Herr Spieß die Sitzungsunterbrechung auf und stellt das folgende Wahlergebnis fest:

Insgesamt abgegebene Stimmen:	38 Stimmen
Davon entfallen auf den	
- gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen CDU und AL/Die Grünen	21 Stimmen
- Wahlvorschlag der AfD-Fraktion	5 Stimmen
- gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen FWR und FDP	6 Stimmen
- Wahlvorschlag der SPD-Fraktion	6 Stimmen
Ungültige Stimmen:	keine

Die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer wird wie folgt festgestellt:

Auf den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und AL/Die Grünen entfallen 4 Sitze, auf gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen von FWR und FDP entfällt ein Sitz und auf den Wahlvorschlag der SPD entfällt ein Sitz. Somit erhält die Fraktion der AfD keinen Sitz.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass folgende Personen gewählt sind:

Vertreter:

1. Mona Reusch
2. Stefan Gerl
3. Marcel Kopp
4. Travis Brößler
5. Patricia Diallo
6. Peter Schröder

Stellvertreter:

- 1.a Jutta Catta
- 2.a Elke Heidelberg
- 3.a Michael Wernert
- 4.a Adrienne Wehner
- 5.a Lennart Pfaff
- 6.a Sebastian Donners

Alle gewählten Personen nehmen die Wahl an.

**Zu 19. Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters des Wasserverbandes Gersprenzgebiet
DS/089/26**

Herr Spieß ruft den TOP auf und fragt nach Vorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung für den Vertreter bzw. die Vertreterin des Wasserverbandes Gersprenzgebiet.

Durch die Fraktion AL/Die Grünen wird Herr Stefan Gerl als Vertreter für den Wasserverband Gersprenzgebiet vorgeschlagen. Als Vertreterin wird Frau Anke Rüger vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Der Stadtverordnetenvorsteher erläutert, dass die nun durchzuführenden Wahlen grundsätzlich schriftlich und geheim sind.

Gemäß § 55 Abs. 3 HGO kann jedoch bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, wenn niemand widerspricht, auch offen abgestimmt werden können.

Da keine geheime Wahl gewünscht wird, lässt Herr Spieß offen über die Vorschläge abstimmen.

Abstimmung zum Wahlvorschlag **Stefan Gerl als Vertreter:**

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (7), AfD (5), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: AL/Die Grünen (1)

Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt.

Herr Gerl nimmt die Wahl an.

Abstimmung zum Wahlvorschlag Anke Rüger als Stellvertreterin:

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (5), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt.

Frau Rüger nimmt die Wahl an.

**Zu 20. Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zum Sparkassenzweckverband Darmstadt und Dieburg und Bestimmung eines Stimmführers bzw. einer Stimmführerin
DS/090/26**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Spieß, dass die Stadtverordnetenversammlung 2 Mitglieder in den Sparkassenzweckverband Darmstadt und Dieburg zu entsenden hat. Gleichzeitig sind die Stellvertreter / Stellvertreterinnen der Mitglieder zu wählen.

Da es sich bei der vorzunehmenden Wahl um mehrere gleichartige, unbesoldete Stellen handelt, ist nach § 55 Abs. 1 HGO in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Es liegen jeweils eigene Vorschlagslisten der Fraktionen der CDU und der AL/Die Grünen vor, die ordnungsgemäß unterschrieben sind. Die Listen liegen allen Stadtverordneten vor.

Der Wahlvorstand tritt zusammen und nimmt seine Arbeit auf.

Herr Harry Laugisch (AfD) verlässt um 22:28 Uhr die Sitzung.

Die Stadtverordneten werden durch den Stadtverordnetenvorsteher namentlich zur Stimmabgabe aufgerufen.

Nach Beendigung des Wahlgangs unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für die Zeit der Auszählung.

Nach Abschluss der Auszählung hebt Herr Spieß die Sitzungsunterbrechung auf und stellt das folgende Wahlergebnis fest:

Insgesamt abgegebene Stimmen: 37

Davon entfallen auf den

- | | |
|--|------------|
| - Wahlvorschlag der CDU-Fraktion | 23 Stimmen |
| - Wahlvorschlag der Fraktion AL/Die Grünen | 12 Stimmen |
| - Ungültig: | 2 Stimmen |

Herr Spieß stellt fest, dass nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren somit auf jeden Wahlvorschlag ein Sitz entfällt.

Als Vertreterin gewählt ist somit Frau Mona Reusch.

Als Stellvertreter für Frau Reusch ist Herr Jan Grünberg gewählt.

Als weitere Vertreterin ist Frau Andrea Schülner gewählt.

Als Stellvertreterin für Frau Schülner ist Frau Katja Kümmel gewählt.

Alle gewählten Personen nehmen die Wahl an.

Der Vorsitzende erläutert, dass nach § 8 Abs. 4a der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Darmstadt und Dieburg bei mehreren Vertretern eines Mitglieds eine Stimmführerin oder ein Stimmführer zur einheitlichen Ausübung des Stimmrechts widerruflich für die Wahlzeit 2026-2031 zu bestimmen ist.

Der Stadtverordnete Michael Gensert schlägt vor, Frau Mona Reusch zur Stimmführerin zu bestimmen.

Es gibt keine weiteren Vorschläge und keine weiteren Wortmeldungen. Daraufhin lässt der Vorsitzende über diesen Vorschlag abstimmen. Er stellt anschließend fest, dass der folgende Beschluss gefasst worden ist.

Gemäß § 8 Abs. 4a der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Darmstadt und Dieburg wird als Stimmführerin zur einheitlichen Ausübung widerruflich für die Wahlzeit 2026-2031 von den gewählten Vertretern Frau Mona Reusch bestimmt.

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (4), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu 21. Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters und Stellvertreterin bzw. Stellvertreters zur Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen DS/091/26

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft den TOP auf und erläutert den Vorschlag, die Mitarbeiter der Verwaltung Herrn Peter Psotka und Herrn Sebastian Brehm als Vertreter in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen zu entsenden. Es gibt keine Wortmeldung und keine weiteren Vorschläge.

Herr Spieß lässt deshalb einzeln offen über die Vorschläge abstimmen, da keine geheime Wahl gewünscht ist.

Abstimmung zum Wahlvorschlag Peter Psotka als Vertreter:

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (4), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt.

Herr Psotka nimmt die Wahl an.

Abstimmung zum Wahlvorschlag Sebastian Brehm als Stellvertreter:

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (4), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt.

**Zu 22. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Rödermark
DS/095/26**

Nachdem der Stadtverordnetenvorsteher den TOP aufgerufen hat, erläutert Herr Bürgermeister Rotter den vorliegenden Entwurf einer Neufassung der Geschäftsordnung.

Nachdem es hierzu keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, lässt Herr Spieß über den Beschlussvorschlag abstimmen und stellt folgende Beschlussfassung fest:

Die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte „Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Rödermark“ wird beschlossen.

Abstimmung

Zustimmung: CDU (14), AL/Die Grünen (8), AfD (4), SPD (5), FWR (3), FDP (3)

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Ausfertigung der beschlossenen Geschäftsordnung wird der Niederschrift beigefügt.

**Zu 23. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes
"Kommunale Betriebe Rödermark"
DS/092/26**

Herr Spieß ruft den TOP auf. Bürgermeister Rotter zieht die Vorlage der Verwaltung zurück.

Es gibt keine Wortmeldung. Der Stadtverordnetenvorsteher vertagt den TOP.

Zu 24. Mitteilungen des Magistrats

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Die Sitzung wird um 22:50 Uhr geschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Michael Spieß

Miriam Brockmann